

Schießen, dann helfen

UN-Migrationspakt Mit ihrer Abkehr hat die Regierung Österreichs aus schlechten Gründen das Richtige getan

■ **Hannes Hofbauer**

Abgabe Nummer vier kam aus Wien. Nach den USA, Ungarn und Australien erklärte Österreichs Regierung, dem feierlichen Akt zur Unterzeichnung des UN-Migrationspaktes am 10. Dezember 2018 in Marrakesch fernbleiben zu wollen. Inzwischen verlängert sich die Liste der Nein-Sager weiter.

Was treibt die Wiener Koalition aus ÖVP und FPÖ dazu, dem seit Juli ausgehandelten „Globalen Vertrag für sichere, geordnete und geregelte Migration“ eine Abfuhr zu erteilen? Besonders die fremdenfeindlichen Ressentiments in den Reihen der FPÖ. Sie lassen die Abkehr vom Migrationspakt als logische Konsequenz des gemeinsam erstellten Regierungsprogramms erscheinen. Österreich reiht sich in eine seltsame Allianz ein, die in migrationspolitischer, vor allem migrationshistorischer Hinsicht so gar nicht zusammenpasst. Die zwei Siedlerkolonien Australien und USA, deren Existenz auf Masseneinwanderung von Weißen – inklusive ethnischer Säuberung der Ureinwohner – beruht, stehen Seite an Seite mit zentraleuropäischen Ländern, die keine lange Tradition als Einwanderergesellschaften aufweisen. Die Argumente gegen den UN-Pakt gleichen sich. Wien fühlt durch das multilaterale Agreement seine Souveränität bedroht und fürchtet, dass aus dem unverbindlichen Papier Schritt für Schritt ein Völkerrecht wird, das dereinst ein „Recht auf Migration“ festschreiben könnte. Außerdem vermische der UN-Pakt (Arbeits-)Migration und Asyl.

Schon im Hinblick auf die in Punkt 7 verbrieften Unverbindlichkeit des UN-Migrationspaktes sind diese Argumente nicht stichhaltig. Die Angst vor dem Verlust nationaler Souveränität wirkt lächerlich, angesichts der wirklich stattfindenden Migrationen, der durch sie ausgelösten Verwerfungen in vielen Staaten und der Erfahrungen des Sommers 2015, in dem die große Flucht vieler Muslime vor Grenzen nicht halt machte.

Es ist der Regierung von Kanzler Kurz mit dem Coup gegen den UN-Vertrag wieder einmal gelungen, rechte Diskurshegemonie beim Thema Migration zu festigen. Der linksliberale Reflex, den Pakt nicht nur in Schutz zu nehmen, sondern ihm Progressivität und Menschenfreundlichkeit zu attestieren, zeugt davon.

Win-Win-Situation

Tatsächlich wurde aus schlechten Gründen das Richtige getan, denn dieser Migrationspakt ist aus zwei Gründen äußerst kritikwürdig. Da ist einmal das seitenlange Aneinanderreihen nichtssagender Formeln und Absichtserklärungen, die vom notwendigen Empowerment einzelner Migranten bis zur Win-Win-Situation aller Beteiligten reichen. Dort allerdings, wo inhaltliche Aussagen getroffen werden, folgt die Stoßrichtung des Paktes dem neoliberalen Menschenbild, das auf der Formel von „Jeder ist seines Glückes

Schmied“ beruht, soziale und regionale Differenzen ignoriert und an die Thatcher-Formel erinnert, nach der ihr überhaupt die Kategorie „Gesellschaft“ unbekannt sei: „There is no such thing as society“, postulierte einst die Eiserne Lady.

Der UN-Vertrag negiert soziale Verwerfungen, regionale Disparitäten oder Kriege als Ursachen von Massenmigration. Das Wort „Krieg“ kommt im ganzen 34-seitigen

Krieg als eine Ursache von Migration kommt in diesem Vertrag nicht vor

Text nicht vor. Migration wird als individuelles Problem betrachtet. „Der Globale Vertrag setzt das Individuum ins Zentrum“, heißt es unter Punkt 15. Hilfe mag (und soll) ihm zugutekommen, aber ein weltweit gültiges Reglement läuft ohne die Erwähnung von Push- und Pull-Faktoren, ihrer Profiteure und Verlierer ins Leere. Anders formuliert: Es friert den herrschenden Zustand in einer immer ungleicher werdenden Welt ein.

Genau diese einfache Erkenntnis, dass nämlich Migration eine Folge von weltweiter Ungleichheit ist, weist der UN-Pakt zurück. Dort wird unter dem Punkt „Vision und Grundsätze“ (Punkt 8) klargestellt, dass „Migration eine Quelle des Wohlstandes, der Innovation und der nachhaltigen Entwicklung“ sei. Die Wirklichkeit sieht für die größten Opfer dieser Entwicklung – die Migranten – jedoch gänzlich anders aus.

Einen Migrationspakt zu schließen, ohne die Triebkräfte von Massenwanderungen zu benennen, keinen wie auch immer gearteten Ausgleich zwischen Zentralräumen und Peripherien zu fordern und stattdessen weltweite Verwerfungen zu individualisieren, heißt letztlich, einen Schlussstein in das Gebilde einer ungleichen Welt mit ihren Migrationsströmen zu setzen. Provokant formuliert, mischt sich die UNO damit in die Abfolge Schießen – Migrieren – Helfen ein, indem sie Hilfe managen will, ohne am Zustandekommen dieser menschenverachtenden Spirale zu rütteln.

Linke sollten eine solche Politik kritisieren und die Frage stellen, für wen Migration „eine Quelle des Wohlstandes“ ist. Damit käme wieder Schwung in eine zwischen liberalem Paradigma und rassistischem Diskurs oszillierende Migrationsdebatte.

Hannes Hofbauer hat soeben das Buch *Kritik der Migration. Wer profitiert und wer verliert* im Promedia Verlag veröffentlicht



Wandmalerei in Teheran Anfang November 2018

Jetzt wehrt euch mal

US-Sanktionen Die EU kann und muss mehr tun, um den Atomvertrag mit Iran zu retten

■ **Michael Brzoska**

Die EU will das ihr Mögliche leisten, um der iranischen Führung um Präsident Rohani gute Argumente zu liefern, am Atomabkommen festzuhalten. Im Juni hat sie eine Blocking-Verordnung beschlossen, die es europäischen Firmen untersagt, den extraterritorialen US-Sanktionen nachzukommen, und ein Recht auf Kompensation festschreibt, wenn US-Instanzen Strafen verhängen. Zudem ist an eine eigene Institution gedacht, um Geschäfte mit Iran abzuwickeln (*der Freitag* 43/2018). Dies sollen keine Dollar-geschäfte sein, also nicht durch bestehende US-Sanktionen angreifbar. Schließlich hat Brüssel angekündigt, das internationale Zahlungssystem SWIFT für iranische Banken offenzuhalten, trotz der US-Drohungen, SWIFT mit Sanktionen zu überziehen.

Die EU versucht damit einen riskanten Balance-Akt, dessen Ausgang sie nur in Maßen beeinflussen kann, denn ihre bisher getroffenen Maßnahmen können den wirtschaftlichen Schaden der US-Sanktionen für Iran nur in Teilbereichen abfedern. Auch ist zu befürchten, dass die Regierung Trump weitere Sanktionen beschließt, um die EU ökonomisch stärker unter Druck zu setzen.

Blocken ohne Wirkung

Dennoch könnte Brüssel mehr tun, um das Auslandsgeschäft von Iran vor US-Strafmaßnahmen zu schützen, als das derzeit geschieht. Allerdings müsste die EU dann nicht nur ein weiter verschlechtertes Verhältnis zur US-Regierung, auch zu Israel, Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten in Kauf nehmen, die hinter der US-Politik stehen. Vor allem müsste sie bereit sein, größere finanzielle Lasten zu tragen. Überdies ist unklar, welcher Grad an europäischer Obstruktion der Politik Trumps Teheran genügt, um am Atomvertrag festzuhalten. Womöglich würde es bereits reichen, wenn die EU und Deutschland ihren Willen bekunden, sich gegen die US-Regierung zu stellen. Vielleicht aber erwartet die Regierung in Teheran nicht nur Symbolpolitik, sondern Maßnahmen mit substanziellen Wirkungen. Natürlich wären die politischen und wirtschaftlichen Kosten – je nach Art und Umfang der EU-Maßnahmen – erheblich.

Ein mögliches Instrument, um iranische Schäden angesichts der US-Sanktionen zu begrenzen, wäre die Verhängung von EU-Sanktionen gegen US-Firmen und -Personen. Eine Rechtsgrundlage ist dafür seit den 1990er Jahren vorhanden. Es wäre der Versuch, der iranischen Führung mit mehr als nur Worten den Widerstand gegen die US-Politik zu signalisieren.

Das Instrument, das die EU ausdrücklich mit dem Ziel beschloss, den US-Sanktionen entgegenzuwirken – die Blocking-Verordnung –, hat bisher nichts bewirkt. Diverse Unternehmen haben sich trotzdem unter Verweis auf die drohenden US-Sanktionen aus Iran zurückgezogen. Sie verstoßen damit zwar gegen den Geist der Blocking-Verordnung, aber es ist offensichtlich: Für diese Firmen ist das US-Geschäft weit wichtiger als das Iran-Geschäft. Sie fürchten unter den Strafen, die US-Behörden verhängen könnten, besonders den Ausschluss vom US-Markt. Der in der Blocking-Verordnung verbrieft „Anspruch auf Ersatz aller Schäden, einschließlich von Rechtskosten“, nützt ihnen wenig. Der besteht gegenüber der Person oder Stelle, die den Schaden verursacht hat, beispielsweise US-Unternehmen oder -behörden. Es ist unwahrscheinlich, dass US-Gerichte diesen Anspruch anerkennen. Klagen vor europäischen Gerichten sind zwar aussichtsreicher, aber um Kompensationen für verhängte US-Sanktionen einzutreiben, müssten Vermögenswerte von US-Behörden oder -Firmen beschlagnahmt oder verkauft werden. Wohl ist das in der Blocking-Verordnung explizit so vorgesehen, nur dürfte ein langer, dorniger Rechtsweg fällig sein, bevor es dazu kommt. Etwas anderes wäre es, sollte die EU bereit sein, Schadenersatz für betroffene Firmen zu leisten. Es wäre dann die EU-Kommission – keine einzelne Firma –, die Zugriff auf US-Vermögenswerte geltend machen könnte. Da auch dies nicht ohne Gerichtsverfahren möglich sein dürfte, müsste die EU darauf

vorbereitet sein, Kompensationszahlungen in erheblichem Maße vorfinanzieren zu können. Wie weit sie bereit ist, in diese Richtung zu gehen, wird sich eventuell bald zeigen. Die US-Regierung hat angekündigt, das Zahlungssystem SWIFT, über das ein Großteil der weltweiten Finanztransaktionen abgerechnet wird, für Iran zu schließen. Sie kann dies nicht aus eigener Machtvollkommenheit, da SWIFT etwa 200 Großbanken gehört und seinen Sitz in Belgien hat – aber sie kann diese Institute mit Sanktionen belegen, falls diese Iran nicht ausschließen. Die EU könnte das mit Hilfe der Blocking-Verordnung verhindern, was wohl teuer würde.

Weg vom Dollar

Kostengünstiger käme es, würde Brüssel mehr dafür tun, Handels- und Finanzgeschäfte europäischer Firmen „sanktionsfester“ zu machen. Dazu müssten diese zum einen in anderen Währungen als dem Dollar abgewickelt werden, zum anderen von Geldinstituten, die nicht in Geschäften mit den USA stehen. Da praktisch alle Banken und auch die meisten öffentlichen europäischen Finanzinstitutionen, wie die Europäische Investitionsbank, diesen Kriterien nicht genügen, müssten neue Anstalten aufgebaut werden. Die von der EU-Kommission angekündigte Institution, um Handelsgeschäfte mit Iran betreiben zu können, ist ein Schritt in jene Richtung. Nur könnte diese zunächst allein Geschäfte Ware gegen Ware abwickeln. Wenn man Institutionen schaffen will, die auch komplexere Finanztransaktionen abwickeln, erfordert das einen erheblich größeren Einsatz der EU-Mitgliedstaaten als bisher.

Mutmaßlich wird die Europäische Union mehr tun müssen, um den Nuklearvertrag zu retten. Noch reicht der Führung in Teheran eine EU-Strategie der begrenzten, symbolischen Herausforderung der US-Sanktionspolitik, doch wird die Regierung Rohani innenpolitisch schwächer, je mehr die Sanktionen wirken. Die EU sollte daher die Übernahme von Kompensationsforderungen aus der Blocking-Resolution und den raschen Ausbau vom Dollar unabhängiger Finanzinstitute beschließen.

Michael Brzoska war zwischen 2006 und 2016 Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik in Hamburg. Derzeit ist er Senior Research Fellow

ANZEIGE



Bitte warten – Sie werden platziert

Neue Ungleichheiten in der Bildung

Tagung des Gesprächskreises Bildungspolitik der Rosa-Luxemburg-Stiftung

Freitag, 23. November 2018, 18 Uhr und Samstag, 24. November, 10-17:30 Uhr

Veranstaltungsort Rosa-Luxemburg-Stiftung Franz-Mehring-Platz 1 10243 Berlin

Anmeldung per E-Mail an: post@rls-nrw.de

Vollständiges Programm: https://www.rosalux.de/veranstaltung/ges_detail/FB18/https-warten-sie-werden-platziert/



Aus dem Programm:

Klaus Klemm: «Wer aufsteigt, schafft das Tal nicht ab» – Gute Schulen für alle!

Helmut Holter, Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport und KMK Präsident: 15 Jahre nach PISA: Alte und neue soziale Ungleichheit in der Bildung und was wir dagegen tun können

Podiumsdiskussion:

Was Bildung heute wert ist mit **Helmut Holter,** Kultusminister, KMK-Präsident, **Andreas Keller,** stv. GEW-Vorsitzender, **Birke Bull-Bischoff,** MdB, **Klaus Klemm**

Moderation: **Rosemarie Hein**

Andrea Lange-Vester, Hannover: Bildung im Kontext von Habitus und sozialer Auslese

Workshops zu:

- Ausgrenzungen und Differenzierungen im Kita-Bereich
- Schule in der Migrationsgesellschaft
- Recht auf inklusive Bildung
- Ungleiches ungleich behandeln – sozialräumliche Ungleichheiten – am Beispiel NRW
- «Eine Schule für alle» – historische Rückblicke und internationale Ausblicke
- «Du bist doch selbst verantwortlich» Ökonomisierung, Individualisierung und soziale Auslese
- Kinderarmut – Bildungsarmut
- Wie wird an der Bologna-Hochschule ausgelesen?

u.a. mit

Birke Bull-Bischoff, MdB, **Johanna Mierendorff,** **Mechtild Gomolla,** **Gabriele Bellenberg,** **Dorothea Schäfer** (GEW), **Christa Uhlig,** **Thomas Höhne,** **Andrea Liesner,** **Christoph Butterwegge**